

Handys und elektronische Geräte an der Schule Büren

Liebe Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler

Handys und elektronische Geräte können durchaus von grossem Nutzen sein. In der Schule sind sie aber in der Regel nicht notwendig und können Schülerinnen und Schüler zu allerhand Unfug oder gar Ungesetzlichkeiten verführen.

An der Schule gelten für unsere Schülerinnen und Schüler folgende Regelungen:

1. Auf dem Schulareal

An Schultagen (alle Vormittage, alle Nachmittage ausser Mittwochnachmittag) gilt:

Handyverbot zwischen 07.15 Uhr – 11.50 Uhr (in Schulgebäuden bis 12.00 Uhr) und 13.30 Uhr – 17.10 Uhr

Das Verbot gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, welche ganz oder teilweise schulfrei haben!

Handys dürfen mitgeführt werden, sind aber **nicht sichtbar** und müssen **ausgeschaltet** sein. Sie werden auch in den **Pausen nicht benützt**. Diese Regelung gilt ebenfalls für alle **anderen elektronischen Apparate** (i-Pod, PSP, Gameboy, CD-Player, Fotoapparate, Kopfhörer, usw.).

In besonderen Fällen kann die Lehrerschaft auf Gesuch der Eltern hin ausnahmsweise einen befristeten Gebrauch eines Handys bewilligen.

Sanktionen bei Zuwiderhandlung

1. Regelverstoss: Das Handy wird eingezogen. Es kann in der Regel am Ende des Halbtages bei der Klassenlehrkraft wieder abgeholt werden.

2. Regelverstoss: Die Eltern können das Handy gemeinsam mit ihrem Kind bei der Schulleitung abholen → bitte vorher einen **Termin vereinbaren**.

3. Weitere Regelverstösse: Die Schule behält sich zusätzliche Massnahmen vor (z.B. Nachsitzen, Verweis durch die Bildungskommission, usw.).

2. Auf Schulausflügen (z.B. Schulreisen, Landschulwochen, Skilager)

Je nach **Anlass** und **Altersgruppe** braucht es hier eine sinnvolle, **individuelle Lösung**.

Die **Lehrkräfte** tragen die Verantwortung für die Kinder. Sie **teilen den Eltern mit**, wie sie **den Umgang mit Handys und elektronischen Geräten handhaben wollen**.

Mögliche Varianten:

Kindergarten, Unterstufe und Mittelstufe (bis 6. Klasse):

- Das Mitbringen von Handys und anderen Geräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Gestattet werden aber z.B. Fotoapparate.

Oberstufe:

- Bei gemeinsamen Lageraktivitäten (z.B. beim Essen und Spielen) sind keine solchen Geräte erlaubt. In der Nacht werden die Handys eingezogen.

3. Strafrechtlich relevante Vorkommnisse

Bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen wird die Polizei informiert.

Schule Büren a.A.

Schulleitung



Wir haben das Schreiben „Handys und ...“ zur Kenntnis genommen.

Name: _____

Datum, Unterschrift: _____